

**Flurstück 10446, Zimmerer Höhe 27;
Erstellung eines Carports vor der Garage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ sowie dessen erster Änderung und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Der geplante Carport befindet sich außerhalb des Baufensters und benötigt daher eine Befreiung.

Zusätzlich wird die maximal zulässige Länge der Grenzbebauung ohne Abstandsflächen überschritten. Es liegt eine entsprechende Einverständniserklärung des betroffenen Angrenzers vor.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Ansichten

Sachbearbeitung	Kellert, Sina	08.07.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	15.07.2026